

POSTULAT von Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil) und Konrad Langhart (parteilos, Stammheim)

betreffend Befristete Unterstützung von Energieerzeugung mittels Wärme-Kraft-Koppelungs-Anlagen in Kombination mit erneuerbaren Energien mit Fördermitteln aus dem Rahmenkredit nach § 16 EnerG

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Energieförderung nach § 16 EnerG und im entsprechenden Rahmenkredit die Energieerzeugung mit kombinierten Systemen von Wärme-Kraft-Koppelungs-Anlagen und erneuerbaren Energien zu unterstützen. Dabei ist zum Beispiel an Systeme in Kombination mit Photovoltaikanlagen zu denken. Dabei ergeben sich aus Gesamtversorgungssicht interessante Perspektiven und die Eigenverbrauchsquote kann erhöht werden, was das öffentliche Stromnetz entlastet.

Um die Gestehungskosten für Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen decken zu können, wird in der Regel eine ergänzende Unterstützung benötigt. In erster Linie soll dies über befristete Investitionshilfen geschehen. Interessenten sind zudem ausdrücklich auf die Möglichkeiten von gekoppelten System hinzuweisen und sie sollen bei der Planung unterstützt werden. Insbesondere soll auch auf das Potenzial der Eigenverbrauchsquote hingewiesen werden, die beim Zusammenschluss zu Eigenverbrauchsgemeinschaften gesteigert werden kann. Gerne bitten wir darüber hinaus den Regierungsrat in der Betrachtung um eine Einschätzung der Effizienz und des Potenzials der WKK-Technik.

Ann Barbara Franzen
Sandra Bossert
Konrad Langhart

Begründung:

WKK-Anlagen produzieren nicht nur Wärme, sondern auch Strom – man spricht auch von Strom erzeugenden Heizungen. Auf diese Weise können sie in den Wintermonaten einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stabilität des Stromnetzes leisten. Somit sind sie eine ideale Ergänzung zu den hauptsächlich in den Sommermonaten leistungsfähigen Photovoltaikanlagen.

Das Zukunftspotenzial von dezentraler Stromerzeugung mittels Wärme-Kraft-Kopplung (WKK) ist unbestritten. Auch der Bundesrat anerkennt deren Bedeutung für die Erzeugung von hochwertiger Energie. Anteilsmässig immer bedeutender werden die mit Biogas betriebenen Klein-WKK-Anlagen, was sich bereits 2018 mit einem 56 % Anteil an den Neuinstallationen ausgewirkt hat. Hierbei handelt es sich meistens um Blockheizkraftwerke (BHKW), welche mit Biogasmotoren betrieben werden. Wenn als Brennstoff der Antriebseinheit (zum Beispiel Gasmotor, Gasturbine etc.) reines Biogas verwendet wird, werden Strom und Wärme klimaneutral produziert.

Wenn WKK-Anlagen dezentral bei den Verbrauchern installiert sind, sind sie sehr effizient. Wegen ihres hohen Wirkungsgrades lassen sich dadurch auch fossile Brennstoffe einsparen. Gleichzeitig ist damit eine deutliche Verringerung der Schadstoff- und CO₂-Emissionen verbunden, vor allem dann, wenn Erdgas und Biogas zum Einsatz kommen. Grundsätzlich ist eine hohe Eigenverbrauchsquote wünschenswert, weil dadurch bedarfsgerecht und dezentral Strom produziert werden kann, was das öffentliche Stromnetz entlastet. In diesem Zusammenhang sollen auch Eigenverbrauchsgemeinschaften verstärkt gefördert werden. Weil es seit dem 1. April 2019 auch möglich ist, den öffentlichen Raum zu durchqueren, um Grundstücke zu Eigenverbrauchsgemeinschaften zusammenzuschliessen, ist das Anwendungspotenzial für leistungsfähigere Anlagen grösser geworden. Das macht die Planung solche Anlagen auch wirtschaftlich interessanter.